

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS

Jahres-Reiseschutz-Paket Smart mit Reise-Krankenversicherung AVB 25

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGS-SUMME
Reiserücktritt-Versicherung	<p>Sie sind vor Reiseantritt gezwungen, von Ihrer Reise zurückzutreten. Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person).</p>	<p align="center">siehe Versicherungs-Nachweis</p>
Reiseabbruch-Versicherung	<p>Nicht genutzte Reiseleistungen: Sie müssen Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen und können gebuchte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen. Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person).</p>	<p align="center">siehe Versicherungs-Nachweis</p>
	<p>Vorzeitige / verzögerte Rückreise: Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen und es entstehen zusätzliche Kosten für die Rückreise. Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person). Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Rückreise unsere Assistance kontaktieren</p>	<p align="center">nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung</p>
	<p>Fortsetzung einer unterbrochenen Reise: Ihre Reise wird unterbrochen und es entstehen zusätzliche Kosten für deren Fortsetzung. Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person). Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Weiterreise unsere Assistance kontaktieren</p>	<p align="center">nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung</p>
	<p>Verlängerter Aufenthalt: Sie müssen Ihren Aufenthalt verlängern und es entstehen zusätzliche Kosten für die Unterbringung und die Beförderung vor Ort. Höchstbetrag von 500,- € pro Tag für maximal 10 Tage Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Rückreise unsere Assistance kontaktieren</p>	<p align="center">5.000,- € je Person und je Reise</p>
Reisegepäck-Versicherung	<p>Ihr Gepäck geht während Ihrer Reise verloren bzw. wird beschädigt oder gestohlen. Höchstbetrag für alle Wertgegenstände: 50 % der Versicherungssumme</p>	<p align="center">3.000,- € je Person, 6.000,- € je Familie / Paar</p>
Gepäckverspätungs-Versicherung	<p>Ihr Gepäck ist während Ihrer Reise durch Verschulden der Fluggesellschaft, des Kreuzfahrt-Unternehmens oder eines anderen Beförderungs-Unternehmens verspätet. Erforderliche Verzögerung: mindestens 6 Stunden Höchstbetrag ohne Belege: 100,- € (nur Hinreise) je Versicherungsfall und je Person oder je Familie / Paar</p>	<p align="center">150,- € je Person, 300,- € je Familie / Paar je Versicherungsfall</p>

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport	<i>Ihnen</i> entstehen während <i>Ihrer Reise</i> im <i>Ausland</i> Kosten für eine medizinische oder zahnärztliche Notfall-Behandlung.	unbegrenzt für medizinische / zahnärztliche Notfall-Behandlung
	Nach einem medizinischen Notfall während <i>Ihrer Reise</i> ist ein Notfall-Transport oder ein Kranken-Rücktransport erforderlich. Telefongebühren: bis zu 50,- € Versicherungsfall für Telefongebühren, wenn <i>Sie</i> für die Organisation des Kranken-Rücktransports <i>unsere</i> Assistance kontaktieren	unbegrenzt für Notfall-Transport / Kranken-Rücktransport
	Such-, Rettungs- und Bergungskosten: <i>Sie</i> werden als vermisst gemeldet oder müssen während <i>Ihrer Reise</i> aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden	10.000,- € je Person und je Versicherungsfall
Reise-Assistance	24/7-Hilfe bei persönlichen Notfällen während der <i>Reise</i> und Informationsdienste während der Laufzeit <i>Ihres</i> Versicherungsvertrages	Service-Leistung ohne Kostenübernahme

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in *Ihren* *Versicherungs*-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen *Versicherungs*-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle *Versicherungs*-Leistungen. Bitte lesen *Sie* das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über die von *Ihnen* abgeschlossene *Versicherung* zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

WICHTIGE HINWEISE UND DEFINITIONEN

- **Versicherer:** *Wir*, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind *Ihr* Versicherer. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / *Reise*- / Buchungs-Bestätigung.
Der Jahres-Reiseschutz gilt für beliebig viele *Reisen* innerhalb eines Versicherungsjahres. Eine *Reise* darf maximal 56 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).
- **Versicherungs-Beitrag für eine Person:** gültig jeweils für eine Person
- **Versicherungs-Beitrag für Familien / Paare:** gültig für bis zu zwei Erwachsene (unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamem Wohnsitz) und Kinder bis zu deren 21. Geburtstag. Eigene Kinder können in beliebiger Anzahl versichert werden. Ansonsten sind maximal sechs Kinder versicherbar. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Beim Jahres-Reiseschutz können alle versicherten Personen auch getrennt voneinander verreisen. Die im Versicherungs-Nachweis genannten maximalen Reisepreise / *Versicherungs*-Summen gelten für jede *Reise* in voller Höhe. Der Versicherungsschutz der mitversicherten Kinder endet mit deren 21. Geburtstag.
- **Entwicklung des Versicherungs-Beitrags:** Wird beim Jahresschutz eine Altersgrenze während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der Beitrag für die nächsthöhere Altersstufe jeweils erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Die Informationen zu den vereinbarten Altersgrenzen und den jeweiligen Beiträgen finden *Sie* im Dokument zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- **Abschlusshinweise:** Der Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar. Einzüge von ausländischen Konten im SEPA-Raum sind möglich. Der Versicherungsschutz tritt zum vereinbarten Zeitpunkt nur in Kraft, wenn der Jahres-Beitrag von *Ihrem* Konto abgebucht werden konnte.
Der Jahres-Reiseschutz sichert mit einem Vertrag die Risiken aus mehreren Versicherungssparten für beliebig viele *Reisen* innerhalb eines Versicherungsjahres ab. Eine *Reise* liegt vor, wenn die *Reise* mindestens eine im Voraus gebuchte Übernachtung außerhalb des Wohn- oder Arbeitsortes beinhaltet oder wenn die *Reise* an einen mindestens 50 km vom Wohn- oder Arbeitsort entfernten Ort oder ins *Ausland* führt.
Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der *Reise* abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: *Sie* müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz der Reiserücktritt-Versicherung einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist oder – bei einem Reiseantritt innerhalb von 29 Tagen – wenn *Sie* die Versicherung innerhalb von drei Tagen nach der Reisebuchung abschließen. Im Falle der Beendigung des Versicherungs-Vertrages besteht Versicherungsschutz bei Reiserücktritt aufgrund eines *versicherten Ereignisses* innerhalb der Laufzeit der *Versicherung*.
In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten *Reise* und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten *Reise*. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn *Sie* die gesamte geplante *Reise* versichert haben und sich die Beendigung der *Reise* wegen eines *versicherten Ereignisses* verzögert.
Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres gekündigt wurde. Für mitversicherte Kinder endet der Versicherungsschutz bereits mit deren 21. Geburtstag.
- **BITTE BEACHTEN SIE: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn Sie als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen Sie uns nachweisen.**
- Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter.

IHR VERTRAG IM KUNDEN-PORTAL

Die meisten Anliegen erledigen Sie ganz einfach in nur wenigen Minuten online über *unser Kunden-Portal* (alternativ erreichbar unter https://www.allianz-reiseschutz.de/de_DE/online-portal.html – zum Beispiel Dokumente *Ihres* Versicherungs-Vertrags ansehen und herunterladen, persönliche Daten ändern, weitere Vertragsänderungen veranlassen.

FRAGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Umfangreiche Informationen zum Thema *Reise* und Reiseversicherung finden Sie online unter www.allianz-reiseschutz.de/hilfe. Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu *Ihren* Versicherungs-Leistungen steht *Ihnen* dort zusätzlich *unser* Chatbot jederzeit zur Verfügung.

Bei Bedarf können Sie sich auch an *unser* Kunden-Service-Center wenden:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: service-reise@allianz.com

VERSICHERUNGSFALL MELDEN

Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall oder per Post

Stornoberatung im Krankheitsfall vor *Ihrer* Reise

Nutzen Sie *unsere* Stornoberatung, falls Sie krank werden und nicht wissen, ob Sie sofort stornieren müssen oder noch abwarten können. Alle Informationen, die *wir* für die Beratung benötigen, können Sie hier vorbereiten: www.allianz-reiseschutz.de/stornoberatung. Wenn Sie der Empfehlung *unserer* Ärzte folgen, tragen *wir* das Risiko von eventuell höheren Stornokosten.

HILFE IM NOTFALL WÄHREND IHRER REISE

Bei Notfällen sind *wir* für Sie da. *Unser 24-Stunden-Notfall-Service* bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- die genaue Anschrift und Telefonnummer *Ihres* derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen *Ihrer* Ansprechpartner (z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei)
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsschein-Nummer)

Telefon: +49.89.6 24 24-245

E-Mail: notfall-reise@allianz.com

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE UND WIDERRUF

BESCHWERDE-MÖGLICHKEITEN

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit *unseren* Produkten oder *unserem* Service nicht zufrieden sein, teilen Sie *uns* dies bitte direkt mit.

Sie können *uns* Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu *unserem* Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde

Sie können sich mit *Ihrer* Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

ANWENDBARES RECHT

Das Vertrags-Verhältnis einschließlich *unserer* vorvertraglichen Beziehung unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

VERTRAGSSPRACHE

Wir führen unsere Korrespondenz mit Ihnen in deutscher Sprache. Als Angebot stellen wir einige unserer Dokumente und Website-Informationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtsverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Widerrufsbelehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D – 85609 Aschheim (bei München) Telefax +49.89.6 24 24-244

E-Mail: vertrag-reise@allianz.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben wir Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Versicherungs-Beiträge zu erstatten. Den Teil des Versicherungs-Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungs-Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. Wir haben zurückzuzahlende Versicherungs-Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten „weiteren Informationen“ werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Unsere Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll. Anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer.
2. Unsere ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen maßgeblich ist. Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen sind auch der Name eines Vertretungsberechtigten anzugeben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
3. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit
4. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung
5. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich Steuern und sonstiger Preisbestandteile. Es gilt dabei: Die Versicherungs-Beiträge sind einzeln auszuweisen, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll. Wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, müssen wir Angaben zu den Grundlagen der Beitrags-Berechnung machen, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen.
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlung des Versicherungs-Beitrags
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der Sie als Antragsteller an den Antrag gebunden sind
8. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle eines Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages

10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
11. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht *wir* der Aufnahme von Beziehungen zu *Ihnen* vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legen
12. Das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt 2 genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen *wir* mit *Ihrer* Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtend zu führen haben
14. Einen möglichen Zugang für *Sie* zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für *Sie*, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Ende der Widerrufsbelehrung

INFORMATIONEN ZU IHREM VERSICHERUNGS-BEITRAG

Jahres-Reiseschutz-Paket Smart mit Reise-Krankenversicherung AVB 25

Ihr Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen. Erreichen Sie während der Laufzeit des Vertrages eine der genannten Altersgrenzen, fällt der neue Versicherungsbeitrag (= Folgebeitrag) erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Wie sich Ihr Versicherungs-Beitrag entwickelt, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tariftabelle.

Sofern Sie per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen, belasten wir Ihren Folgebeitrag künftig jeweils innerhalb einer Woche nach Verlängerung des Vertrages. Eine gesonderte Mitteilung vor Abbuchung des Versicherungs-Beitrages erfolgt nicht. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass der Versicherungs-Beitrag gemäß der von Ihnen gewählten Zahlungsart abgebucht werden kann. Bei Überweisung begleichen Sie den Folgebeitrag jeweils spätestens eine Woche nach Verlängerung des Vertrages.

Alterstufe 0 - 30 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

Reisepreis gesamt bis	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)
	mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)			
1.000 €	81,00	24,54	56,46	9,01	90,00	24,12	65,88	10,52	109,00	35,53	73,47	11,73	121,00	35,09	85,91	13,72
2.000 €	91,00	27,57	63,43	10,13	101,00	27,07	73,93	11,80	122,00	39,77	82,23	13,13	135,00	39,15	95,85	15,30
3.000 €	115,00	34,85	80,16	12,80	130,00	34,84	95,16	15,19	153,00	49,88	103,12	16,46	173,00	50,17	122,83	19,61
4.000 €	128,00	38,78	89,22	14,24	145,00	38,86	106,14	16,95	170,00	55,42	114,58	18,29	192,00	55,68	136,32	21,77
5.000 €	135,00	40,91	94,10	15,02	153,00	41,00	112,00	17,88	179,00	58,35	120,65	19,26	203,00	58,87	144,13	23,01
6.000 €	183,00	55,45	127,55	20,37	211,00	56,55	154,45	24,66	242,00	78,89	163,11	26,04	278,00	80,62	197,38	31,51
7.000 €	261,00	79,08	181,92	29,05	303,00	81,20	221,80	35,41	344,00	112,14	231,86	37,02	398,00	115,42	282,58	45,12
8.000 €	311,00	94,23	216,77	34,61	362,00	97,02	264,98	42,31	409,00	133,33	275,67	44,01	475,00	137,75	337,25	53,85
9.000 €	361,00	109,38	251,62	40,17	421,00	112,83	308,17	49,20	474,00	154,52	319,48	51,01	552,00	160,08	391,92	62,58
10.000 €	403,00	122,11	280,89	44,85	472,00	126,50	345,50	55,16	527,00	171,80	355,20	56,71	617,00	178,93	438,07	69,94
12.000 €	453,00	137,26	315,74	50,41	532,00	142,58	389,42	62,18	593,00	193,32	399,68	63,81	695,00	201,55	493,45	78,79
15.000 €	643,00	194,83	448,17	71,56	756,00	202,61	553,39	88,36	840,00	273,84	566,16	90,40	987,00	286,23	700,77	111,89
20.000 €	832,00	252,10	579,90	92,59	980,00	262,64	717,36	114,54	1087,00	354,36	732,64	116,98	1279,00	370,91	908,09	144,99

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 31 - 50 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

Reisepreis gesamt bis	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)
	mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)			
1.000 €	92,00	27,88	64,12	10,24	102,00	27,34	74,66	11,92	125,00	40,75	84,25	13,45	137,00	39,73	97,27	15,53
2.000 €	103,00	31,21	71,79	11,46	114,00	30,55	83,45	13,32	138,00	44,99	93,01	14,85	153,00	44,37	108,63	17,34
3.000 €	129,00	39,09	89,91	14,36	146,00	39,13	106,87	17,06	173,00	56,40	116,60	18,62	194,00	56,26	137,74	21,99
4.000 €	143,00	43,33	99,67	15,91	163,00	43,68	119,32	19,05	191,00	62,27	128,73	20,55	216,00	62,64	153,36	24,49
5.000 €	151,00	45,75	105,25	16,80	172,00	46,10	125,90	20,10	202,00	65,85	136,15	21,74	228,00	66,12	161,88	25,85
6.000 €	205,00	62,12	142,89	22,81	235,00	62,98	172,02	27,47	271,00	88,35	182,65	29,16	310,00	89,90	220,10	35,14
7.000 €	291,00	88,17	202,83	32,38	337,00	90,32	246,68	39,39	384,00	125,18	258,82	41,32	444,00	128,76	315,24	50,33
8.000 €	346,00	104,84	241,16	38,50	402,00	107,74	294,26	46,98	456,00	148,66	307,34	49,07	529,00	153,41	375,59	59,97
9.000 €	401,00	121,50	279,50	44,63	467,00	125,16	341,84	54,58	528,00	172,13	355,87	56,82	613,00	177,77	435,23	69,49
10.000 €	447,00	135,44	311,56	49,74	523,00	140,16	382,84	61,13	585,00	190,71	394,29	62,95	684,00	198,36	485,64	77,54
12.000 €	503,00	152,41	350,59	55,98	589,00	157,85	431,15	68,84	658,00	214,51	443,49	70,81	770,00	223,30	546,70	87,29
15.000 €	712,00	215,74	496,26	79,24	836,00	224,05	611,95	97,71	930,00	303,18	626,82	100,08	1093,00	316,97	776,03	123,90
20.000 €	921,00	279,06	641,94	102,49	1083,00	290,24	792,76	126,57	1203,00	392,18	810,82	129,46	1415,00	410,35	1004,65	160,41

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 51 - 59 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

Reisepreis gesamt bis	Tarif für eine Person				Tarif Familie / Paar											
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)				
	mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)			
1.000 €	104,00	31,51	72,49	11,57	113,00	30,28	82,72	13,21	141,00	45,97	95,03	15,17	153,00	44,37	108,63	17,34
2.000 €	114,00	34,54	79,46	12,69	126,00	33,77	92,23	14,73	155,00	50,53	104,47	16,68	170,00	49,30	120,70	19,27
3.000 €	141,00	42,72	98,28	15,69	158,00	42,34	115,66	18,47	190,00	61,94	128,06	20,45	211,00	61,19	149,81	23,92
4.000 €	155,00	46,97	108,04	17,25	174,00	46,63	127,37	20,34	208,00	67,81	140,19	22,38	233,00	67,57	165,43	26,41
5.000 €	163,00	49,39	113,61	18,14	184,00	49,31	134,69	21,50	218,00	71,07	146,93	23,46	245,00	71,05	173,95	27,77
6.000 €	217,00	65,75	151,25	24,15	248,00	66,46	181,54	28,98	288,00	93,89	194,11	30,99	328,00	95,12	232,88	37,18
7.000 €	304,00	92,11	211,89	33,83	351,00	94,07	256,93	41,02	402,00	131,05	270,95	43,26	463,00	134,27	328,73	52,49
8.000 €	360,00	109,08	250,92	40,06	416,00	111,49	304,51	48,62	474,00	154,52	319,48	51,01	548,00	158,92	389,08	62,12
9.000 €	415,00	125,75	289,26	46,18	481,00	128,91	352,09	56,22	547,00	178,32	368,68	58,86	633,00	183,57	449,43	71,76
10.000 €	458,00	138,77	319,23	50,97	535,00	143,38	391,62	62,53	601,00	195,93	405,07	64,68	701,00	203,29	497,71	79,47
12.000 €	514,00	155,74	358,26	57,20	601,00	161,07	439,93	70,24	674,00	219,72	454,28	72,53	787,00	228,23	558,77	89,22
15.000 €	725,00	219,68	505,33	80,68	850,00	227,80	622,20	99,34	949,00	309,37	639,63	102,13	1112,00	322,48	789,52	126,06
20.000 €	935,00	283,31	651,70	104,05	1100,00	294,80	805,20	128,56	1223,00	398,70	824,30	131,61	1437,00	416,73	1020,27	162,90

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 60 - 64 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

Reisepreis gesamt bis	Tarif für eine Person				Tarif Familie / Paar											
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)				
	mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)			
1.000 €	123,00	37,27	85,73	13,69	134,00	35,91	98,09	15,66	169,00	55,09	113,91	18,19	182,00	52,78	129,22	20,63
2.000 €	134,00	40,60	93,40	14,91	147,00	39,40	107,60	17,18	183,00	59,66	123,34	19,69	199,00	57,71	141,29	22,56
3.000 €	163,00	49,39	113,61	18,14	180,00	48,24	131,76	21,04	220,00	71,72	148,28	23,67	243,00	70,47	172,53	27,55
4.000 €	177,00	53,63	123,37	19,70	197,00	52,80	144,20	23,02	239,00	77,91	161,09	25,72	265,00	76,85	188,15	30,04
5.000 €	186,00	56,36	129,64	20,70	207,00	55,48	151,52	24,19	250,00	81,50	168,50	26,90	278,00	80,62	197,38	31,51
6.000 €	242,00	73,33	168,67	26,93	274,00	73,43	200,57	32,02	324,00	105,62	218,38	34,87	365,00	105,85	259,15	41,38
7.000 €	333,00	100,90	232,10	37,06	382,00	102,38	279,62	44,65	443,00	144,42	298,58	47,67	506,00	146,74	359,26	57,36
8.000 €	391,00	118,47	272,53	43,51	450,00	120,60	329,40	52,59	519,00	169,19	349,81	55,85	595,00	172,55	422,45	67,45
9.000 €	450,00	136,35	313,65	50,08	519,00	139,09	379,91	60,66	594,00	193,64	400,36	63,92	685,00	198,65	486,35	77,65
10.000 €	490,00	148,47	341,53	54,53	571,00	153,03	417,97	66,74	645,00	210,27	434,73	69,41	749,00	217,21	531,79	84,91
12.000 €	549,00	166,35	382,65	61,10	641,00	171,79	469,21	74,92	722,00	235,37	486,63	77,70	841,00	243,89	597,11	95,34
15.000 €	770,00	233,31	536,69	85,69	901,00	241,47	659,53	105,30	1009,00	328,93	680,07	108,58	1181,00	342,49	838,51	133,88
20.000 €	990,00	299,97	690,03	110,17	1162,00	311,42	850,58	135,81	1297,00	422,82	874,18	139,57	1521,00	441,09	1079,91	172,42

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 65 - 74 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

Reisepreis gesamt bis	Tarif für eine Person				Tarif Familie / Paar											
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)				
	mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)			
1.000 €	299,00	90,60	208,40	33,27	319,00	85,49	233,51	37,28	415,00	135,29	279,71	44,66	440,00	127,60	312,40	49,88
2.000 €	323,00	97,87	225,13	35,95	347,00	93,00	254,00	40,56	446,00	145,40	300,60	48,00	477,00	138,33	338,67	54,07
3.000 €	386,00	116,96	269,04	42,96	422,00	113,10	308,90	49,32	528,00	172,13	355,87	56,82	574,00	166,46	407,54	65,07
4.000 €	420,00	127,26	292,74	46,74	461,00	123,55	337,45	53,88	572,00	186,47	385,53	61,55	626,00	181,54	444,46	70,96
5.000 €	438,00	132,71	305,29	48,74	483,00	129,44	353,56	56,45	596,00	194,30	401,70	64,14	654,00	189,66	464,34	74,14
6.000 €	565,00	171,20	393,81	62,88	632,00	169,38	462,62	73,86	761,00	248,09	512,91	81,89	849,00	246,21	602,79	96,24
7.000 €	776,00	235,13	540,87	86,36	881,00	236,11	644,89	102,97	1036,00	337,74	698,26	111,49	1173,00	340,17	832,83	132,97
8.000 €	909,00	275,43	633,57	101,16	1037,00	277,92	759,08	121,20	1209,00	394,13	814,87	130,10	1376,00	399,04	976,96	155,99
9.000 €	1041,00	315,42	725,58	115,85	1194,00	319,99	874,01	139,55	1382,00	450,53	931,47	148,72	1580,00	458,20	1121,80	179,11
10.000 €	1125,00	340,88	784,13	125,20	1302,00	348,94	953,06	152,17	1484,00	483,78	1000,22	159,70	1714,00	497,06	1216,94	194,30
12.000 €	1259,00	381,48	877,52	140,11	1460,00	391,28	1068,72	170,64	1659,00	540,83	1118,17	178,53	1920,00	556,80	1363,20	217,65
15.000 €	1758,00	532,67	1225,33	195,64	2049,00	549,13	1499,87	239,47	2309,00	752,73	1556,27	248,48	2687,00	779,23	1907,77	304,60
20.000 €	2258,00	684,17	1573,83	251,28	2638,00	706,98	1931,02	308,31	2960,00	964,96	1995,04	318,54	3455,00	1001,95	2453,05	391,66

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 75 - 84 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

Reisepreis gesamt bis	Tarif für eine Person				Tarif Familie / Paar				Tarif für eine Person				Tarif Familie / Paar			
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)
	mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)			
1.000 €	459,00	139,08	319,92	51,08	481,00	128,91	352,09	56,22	644,00	209,94	434,06	69,30	671,00	194,59	476,41	76,07
2.000 €	486,00	147,26	338,74	54,08	512,00	137,22	374,78	59,84	678,00	221,03	456,97	72,96	712,00	206,48	505,52	80,71
3.000 €	555,00	168,17	386,84	61,76	594,00	159,19	434,81	69,42	768,00	250,37	517,63	82,65	819,00	237,51	581,49	92,84
4.000 €	592,00	179,38	412,62	65,88	638,00	170,98	467,02	74,57	817,00	266,34	550,66	87,92	876,00	254,04	621,96	99,30
5.000 €	612,00	185,44	426,56	68,11	661,00	177,15	483,85	77,25	843,00	274,82	568,18	90,72	907,00	263,03	643,97	102,82
6.000 €	751,00	227,55	523,45	83,58	826,00	221,37	604,63	96,54	1025,00	334,15	690,85	110,30	1121,00	325,09	795,91	127,08
7.000 €	984,00	298,15	685,85	109,51	1100,00	294,80	805,20	128,56	1328,00	432,93	895,07	142,91	1478,00	428,62	1049,38	167,55
8.000 €	1130,00	342,39	787,61	125,75	1272,00	340,90	931,10	148,66	1518,00	494,87	1023,13	163,36	1703,00	493,87	1209,13	193,05
9.000 €	1276,00	386,63	889,37	142,00	1444,00	386,99	1057,01	168,77	1709,00	557,13	1151,87	183,91	1927,00	558,83	1368,17	218,45
10.000 €	1335,00	404,51	930,50	148,57	1529,00	409,77	1119,23	178,70	1773,00	578,00	1195,00	190,80	2026,00	587,54	1438,46	229,67
12.000 €	1482,00	449,05	1032,95	164,93	1703,00	456,40	1246,60	199,04	1965,00	640,59	1324,41	211,46	2252,00	653,08	1598,92	255,29
15.000 €	2032,00	615,70	1416,30	226,13	2352,00	630,34	1721,66	274,89	2681,00	874,01	1806,99	288,51	3097,00	898,13	2198,87	351,08
20.000 €	2582,00	782,35	1799,65	287,34	3000,00	804,00	2196,00	350,62	3398,00	1107,75	2290,25	365,67	3943,00	1143,47	2799,53	446,98

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 85+ (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

Reisepreis gesamt bis	Tarif für eine Person				Tarif Familie / Paar				Tarif für eine Person				Tarif Familie / Paar			
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken- versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)
	mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)				ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)			
1.000 €	591,00	179,07	411,93	65,77	614,00	164,55	449,45	71,76	832,00	271,23	560,77	89,53	862,00	249,98	612,02	97,72
2.000 €	620,00	187,86	432,14	69,00	648,00	173,66	474,34	75,73	870,00	283,62	586,38	93,62	906,00	262,74	643,26	102,71
3.000 €	694,00	210,28	483,72	77,23	736,00	197,25	538,75	86,02	967,00	315,24	651,76	104,06	1021,00	296,09	724,91	115,74
4.000 €	735,00	222,71	512,30	81,80	784,00	210,11	573,89	91,63	1020,00	332,52	687,48	109,77	1083,00	314,07	768,93	122,77
5.000 €	756,00	229,07	526,93	84,13	809,00	216,81	592,19	94,55	1048,00	341,65	706,35	112,78	1117,00	323,93	793,07	126,62
6.000 €	907,00	274,82	632,18	100,94	987,00	264,52	722,48	115,35	1244,00	405,54	838,46	133,87	1348,00	390,92	957,08	152,81
7.000 €	1158,00	350,87	807,13	128,87	1283,00	343,84	939,16	149,95	1572,00	512,47	1059,53	169,17	1734,00	502,86	1231,14	196,57
8.000 €	1316,00	398,75	917,25	146,45	1469,00	393,69	1075,31	171,69	1778,00	579,63	1198,37	191,34	1977,00	573,33	1403,67	224,12
9.000 €	1474,00	446,62	1027,38	164,04	1656,00	443,81	1212,19	193,54	1983,00	646,46	1336,54	213,40	2219,00	643,51	1575,49	251,55
10.000 €	1513,00	458,44	1054,56	168,38	1723,00	461,76	1261,24	201,37	2018,00	657,87	1360,13	217,16	2291,00	664,39	1626,61	259,71
12.000 €	1673,00	506,92	1166,08	186,18	1911,00	512,15	1398,85	223,35	2225,00	725,35	1499,65	239,44	2536,00	735,44	1800,56	287,48
15.000 €	2267,00	686,90	1580,10	252,28	2612,00	700,02	1911,98	305,27	3000,00	978,00	2022,00	322,84	3449,00	1000,21	2448,79	390,98
20.000 €	2861,00	866,88	1994,12	318,39	3313,00	887,88	2425,12	387,20	3774,00	1230,32	2543,68	406,13	4363,00	1265,27	3097,73	494,60

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Inhaltsverzeichnis

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN	3
WER WIR SIND	3
ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN	3
WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET	3
DEFINITIONEN	4
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	9
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	10
REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	10
REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	12
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	15
GEPÄCKVERSÄTUNG-VERSICHERUNG	16
REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT	16
REISE-ASSISTANCE	19
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	20
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	22
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	24
HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ	27
INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR	30

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs-Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben *wir* nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der *Reise-* / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen-sur-Seine (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

Diese *Versicherung* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus zwei Teilen zusammen.:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, *Reise*-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungs-Vertrags.

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Abreise-Datum	Das ursprünglich geplante Datum, das <i>Sie</i> als Beginn <i>Ihrer Reise</i> gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Adoptionstermin	Ein gerichtlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Termin, an dem <i>Sie</i> als angehende Adoptiveltern teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind rechtmäßig adoptieren zu können.
Aktivitäten in großer Höhe	Eine Aktivität, die in einer Höhe von 4.500 Metern oder mehr stattfindet oder dorthin führt, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.
Angemessene und übliche Kosten	Der Betrag, der für eine bestimmte Dienstleistung in einem bestimmten geografischen Gebiet berechnet wird, maximal die landesüblichen Sätze. Maßgeblich sind die Verfügbarkeit und der Schwierigkeitsgrad der Dienstleistung, die Verfügbarkeit der benötigten Teile / Materialien / Zubehörteile / Ausrüstung sowie die Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter und lizenzierter Dienstleistungs-Anbieter.
Arbeitsstreik	Eine organisierte und absichtliche Arbeitsniederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Entzug der Dienste von Arbeitnehmern mit dem Ziel, den Arbeitgeber dazu zu bringen, den Forderungen dieser Arbeitnehmer nachzukommen oder sie zu erfüllen. Dies schließt allgemeine Arbeitsniederlegungen außerhalb von Tarifkonflikten und politische Streiks aus. Auch Streiks, die den Charakter von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischen Risiken</i> haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Ausgeschlossen sind <i>Sie</i> selbst, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von <i>Ihnen</i> , <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Jeder Hund, der speziell ausgebildet wurde, um zum Wohle einer Person mit einer Behinderung (einschließlich einer körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung, psychiatrischen Störung, Lernschwierigkeiten oder einer sonstigen geistigen Behinderung) bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder auszuführen. Beispiele für derartige Aufgaben sind unter anderem das Führen blinder Menschen, das Warnen tauber Menschen oder das Ziehen eines Rollstuhls. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten sowie als emotionale Unterstützung, für das Wohlbefinden, als Trost oder treuer Begleiter sind keine Assistenz-Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Ausland	Eine <i>Reise</i> ins Ausland ist eine <i>Reise</i> in ein Land, in dem <i>Sie</i> keinen ständigen Wohnsitz haben oder sich innerhalb der letzten drei Jahre jährlich nicht länger als jeweils drei Monate aufgehalten haben.
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten gegen Bezahlung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zu befördern. Hiervon ausgeschlossen sind: <ol style="list-style-type: none">1. Mietwagenfirmen.2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen.3. Gecharterte Beförderungsmittel, außer von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> zur Beförderung der Reisegruppe gecharterte Transportmittel.4. Der <i>öffentliche Nahverkehr</i>.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.

Cyber-Risiko

Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen.

1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft.
2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb;.
3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.
4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten.

Epidemie

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Epidemie eingestuft wird.

Ersthelfer

Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem Unfall oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Fahrzeugpanne

Ein mechanisches Problem, das ein normales Fahren des Fahrzeugs verhindert. Dazu zählen *wir* auch ein elektrisches Problem, einen platten Reifen oder das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).

Familienmitglied

Zu *Ihren* Familienmitgliedern zählen *wir* abschließend:

1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder.
2. *Mitbewohner*.
3. Eltern und Stiefeltern. Dazu zählen auch Adoptiv- und Pflegeeltern.
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft.
5. Geschwister.
6. Großeltern und Enkelkinder.
7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern.
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.
9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute.
10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Pflegekräfte.

Hauptwohnsitz

Der Ort, an dem sich *Ihr* räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

Innere Unruhen

Proteste, Streiks, Ausschreitungen, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates oder einer Nation unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein *politisches Risiko*, ein *terroristisches Ereignis*, einen *Krieg* oder eine *kriegerische Handlung* darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.

Klettersport

Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Dies umfasst nicht das beaufsichtigte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.

Krankenhaus

Eine Einrichtung, in der kranke und verletzte Personen untersucht und behandelt werden. Dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Die Einrichtung muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen.

1. Sie erbringt vor allem stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen.
2. Sie hat medizinische Abteilungen, in denen sie Operationen durchführen kann.
3. Sie hat die erforderlichen Zulassungen.

Krieg	Der Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder förmlich erklärt worden ist.
Kriegerische Handlung	Jede Handlung, die mit <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf eines <i>Krieges</i> erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.
Medizinische Begleitperson	Eine Fachkraft für Medizin, die von <i>unserem</i> medizinischen Dienst beauftragt wird, eine schwerkranke oder <i>verletzte</i> Person während des Krankentransports zu begleiten. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, <i>Ihre Reisebegleitung</i> oder ein <i>Familienmitglied</i> handeln.
Medizinisch notwendig	Maßnahmen, die bei <i>Ihrer</i> Krankheit, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand notwendig sind, zu <i>Ihren</i> Symptomen passen und bei <i>Ihnen</i> durchgeführt werden können. Eine solche Maßnahme muss gängige medizinische Standards erfüllen. Maßnahmen, die lediglich <i>Ihrer</i> Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dienen, sind nicht medizinisch notwendig.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel (z. B. S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, lokale Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder andere Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Pandemie eingestuft wird.
Politisches Risiko	Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse: <ul style="list-style-type: none">• Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden.• Verstaatlichung.• Konfiszierung.• Enteignung.• Entziehung.• Beschlagnahme.• Revolution.• Rebellion.• Aufbruch.• Aufstand.• Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter Quarantäne verstehen <i>wir</i> eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen Quarantäne hat eine öffentlichen Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem <i>Sie</i> reisen, die Einschränkung <i>Ihres</i> Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre</i> Reise zum ursprünglich geplanten Reiseternin an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens eine der drei folgenden Eigenschaften haben.

- Es muss mindestens 50 km von *Ihrem Hauptwohnsitz* entfernt sein.
- Es muss im *Ausland* liegen.
- Es muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.

Ausgenommen sind Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Zudem darf die *Reise* nicht länger als 56 Tage dauern.

Reiseanbieter	Ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, ein Kreuzfahrt-Unternehmen, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder sonstige Anbieter von Reisedienstleistungen.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleitung</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Reisegepäck	Persönliches Eigentum, welches <i>Sie</i> mit auf <i>Ihre Reise</i> nehmen oder während <i>Ihrer Reise</i> erwerben.
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine, die <i>Sie</i> von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> , Arbeitgeber, einem anderen Versicherungs-Unternehmen, einem Kreditkarten-Herausgeber oder einer anderen Einrichtung erhalten haben.
Rückreise-Datum	Das Datum, an dem <i>Ihre Reise</i> ursprünglich enden sollte, wie in <i>Ihren</i> Buchungsunterlagen angeben.
Sie oder Ihr	Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> Handlungen einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, und / oder ideologische Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“ fallen jegliche <i>politische Risiken</i> , <i>Krieg</i> oder <i>kriegerische Handlungen</i> .
Unbewohnbar	<i>Ihr Hauptwohnsitz</i> oder eine <i>Unterkunft</i> am Reiseziel haben durch eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder <i>Vandalismus</i> großen Schaden genommen. Dazu gehören auch der längere Ausfall der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung. Deshalb ist der Ort bei vernünftiger Betrachtungsweise als unzugänglich oder unbenutzbar anzusehen.
Unfall	Ein plötzliches, unbeabsichtigtes, von außen einwirkendes Ereignis, welches <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft, für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen oder wo <i>Sie</i> gegen Bezahlung übernachten.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Orkan, Wirbelsturm, Nebel, Hagel, Regen-, Schnee- oder Eissturm.
Vandalismus	Jede <i>strafbare Handlung</i> , die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies gilt nicht für die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch <i>terroristische Ereignisse</i> , <i>Krieg</i> , <i>kriegerischen Handlungen</i> , <i>politische Risiken</i> oder <i>innere Unruhen</i> .
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis, das nicht auf eine <i>Fahrzeugpanne</i> zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.

Versicherte Ereignisse	Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses Versicherungs-Vertrags Versicherungsschutz haben.
Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: 1. Den Versicherungs-Nachweis (z. B. den Versicherungsschein). 2. Die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.
Wertgegenstände	Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audioausrüstung, Ferngläser, Teleskope, <i>Sportgeräte</i> , mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir *Ihren Versicherungs-Antrag* annehmen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschluss-Datum) und das Enddatum sind in *Ihrem Versicherungs-Nachweis* angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des *Versicherungs-Vertrages*. Bedingung ist, dass Sie die Zahlung des vollständigen *Versicherungs-Beitrags* veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres Versicherungs-Vertrags* eintreten. Es gelten die jeweiligen *Versicherungs-Bedingungen*. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen. Und es gelten die oben aufgeführten Abschlusshinweise.

Die maximale Reisedauer beträgt 56 Tage. Dauert *Ihre* einzelne *Reise* länger als 56 Tage, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zum Ende der Laufzeit *Ihres Versicherungs-Vertrages* um 23:59 Ortszeit, sofern er sich nicht automatisch verlängert hat. Ausnahme: Falls Sie sich zu diesem Zeitpunkt auf einer *Reise* befinden, endet *Ihr* Versicherungsschutz an dem Tag, an dem zuerst einer der folgenden Fälle eintritt.

1. An dem Tag, an dem Sie an *Ihren Ausgangsort* oder *Hauptwohnsitz* zurückkehren.
2. Drei Tage nach dem Ende der Laufzeit des *Versicherungs-Vertrags*.

Falls sich *Ihre* Rückreise wegen eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern wir *Ihren Versicherungs-Zeitraum*. Die Verlängerung gilt, bis einer der folgenden Fälle eintritt. Sie sind in der Lage, an *Ihren Ausgangsort* oder *Hauptwohnsitz* zurückzukehren. Sie treffen nach einem Kranken-Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung ein.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen der von *Ihnen* abgeschlossenen Versicherung. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Falls *Sie Ihre Reise* wegen eines der unten aufgeführten, *versicherten Ereignisse* stornieren oder verschieben müssen, gilt: *Wir* ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange *Sie* die *Reise* noch nicht angetreten haben.

Sie und *Ihre Reisebegleitung* haben eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht. *Ihre Reisebegleitung* storniert die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*. Zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* werden *Ihnen* in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten *wir Ihnen*.

WICHTIG (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen *Sie* daher die *Reise* innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei *Ihrem Reiseanbieter*.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder *Verletzungen*, die bei üblichem Heilungsverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn *Sie* diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass *Sie* höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere *Rückerstattung* von *Ihrem Reiseanbieter* erhalten. Diese Mehrkosten übernehmen *wir* nicht. Sollten *Sie* aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen *Sie* dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Wenn ein *versichertes Ereignis* eintritt, kontaktieren *Sie* unverzüglich *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten *wir* *Sie*, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn *Sie* dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind *Sie* unterversichert. Unter Reisepreis verstehen *wir* die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. *Wir* ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Deshalb müssen *Sie Ihre Reise* stornieren. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.Buchen *Sie Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.
HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, *Ihre Reise* zu stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.
3. *Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten *Ihrer Versicherung* und nach Buchung *Ihrer Reise* ein.
4. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* werden vor *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr Name* oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
 - ii. **Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.**
5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*. Dieser ereignet sich am Abreisetag. Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. *Ihr Fahrzeug* ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.
6. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen. Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als *Anwalt, Richter, Justizangestellter* ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als *Polizeibeamter* oder *Anwaltsgehilfe* ist nicht versichert.
7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.
8. *Ihr Arbeitgeber* kündigt *Ihnen*. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss *Ihrer Versicherung*. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis *Ihrer Reisebegleitung* gekündigt wird. Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
 - b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
9. *Sie* nehmen nach Abschluss *Ihrer Versicherung* ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. *Sie* können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*.
10. *Sie* wurden versetzt. Deshalb müssen *Sie Ihren Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie* wegen der Versetzung *Ihres Ehepartners, Lebenspartners* oder *Lebensgefährten* umziehen müssen.
11. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder *Notfall*. Dazu zählen wir auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
12. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer Reise* angesetzt. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen daran teilnehmen.
13. *Sie, Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
14. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
15. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich. Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
16. Für *Ihre Reise* benötigen *Sie* ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*.
17. *Sie* stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass *Sie* schwanger sind.
18. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.

19. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
20. *Ihre geplante Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
21. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
 - b. *Sie* haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
22. *Sie* trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: *Sie* werden nach *Versicherungs*-Abschluss rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem* geplanten *Abreise-Datum*.
23. *Ihr* Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
24. Das Fahrzeug, mit dem *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das *Sie* während *Ihrer Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen.
25. *Sie* sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: *Sie* erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können *Sie* nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
26. *Sie* haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: *Sie* haben sich vor *Ihrem Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer Reise*. *Ihr* Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese. Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
 - a. *Naturkatastrophe*.
 - b. *Unwetter*.

HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten *wir* nicht. *Wir* übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* ersetzen *Ihnen* den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. *Wir* ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): *Sie* stellen fest, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein *Arzt* rät *Ihnen* dazu. Dann sind *Sie* verpflichtet, alle Leistungen, die *Sie* nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei *Ihrem Reiseanbieter*). Ist das nicht möglich und erhalten *Sie* deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen *wir* die Mehrkosten nicht. Falls *Sie* wegen einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. *Sie* müssen dies unverzüglich nachholen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" gilt das Folgende. *Wir* erstatten entweder den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält. Oder: *Wir* erstatten die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Vorzeitige / verzögerte Rückreise

Sie müssen Ihre Reise vorzeitig beenden oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir erstatten Ihnen die neu entstandenen Rückreisekosten an Ihren *Hauptwohnsitz*. Wir erstatten die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Leistung und höchstens bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung* für vorzeitige / verzögerte Rückreise. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an Ihren *Hauptwohnsitz*. Oder: Wir erstatten den nicht genutzten Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Sie müssen Ihre Reise unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Organisation Ihrer Weiterreise.

1. Wir bezahlen bis zur maximalen Versicherungs-Summe für die notwendigen Transportkosten, die Ihnen zur Fortsetzung Ihrer Reise entstehen. Oder wir erstatten Ihnen diese Kosten. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Die Versicherungs-Summe ist in Ihrer Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben.
2. Wir erstatten Ihnen zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* bis zur maximalen Versicherungs-Summe. Diese sind Ihnen entstanden, weil Ihre *Reisebegleitung* die Reise abbrechen muss. Sie hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine. Die Versicherungs-Summe ist in Ihrer Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können Ihre Reise nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Dies führt dazu, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. Wir erstatten Ihnen die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *Beförderung im öffentlichen Nahverkehr*. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles Ihr versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als Ihr tatsächlicher Reisepreis, sind Sie unterversichert. Unter Reisepreis verstehen wir die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. Wir ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden unerwartet schwer krank. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder Sie verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen. Oder: Dies trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Antritt der *Reise*.HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Sie müssen sich von einem *Arzt* untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf Ihre *Reisebegleitung* zu.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.
3. Sie, Ihre *Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt während Ihrer *Reise* ein.
4. Sie oder Ihre *Reisebegleitung* werden während Ihrer *Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie oder Ihre *Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.

- a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
- b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr* Name oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.
5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*.
Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. *Ihr* Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.
6. Während *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als *Anwalt* oder *Justizangestellter* ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als *Sachverständiger* oder *Polizeibeamter* ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. *Ihr* *Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.
8. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder *Notfall*. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
9. *Sie* befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
10. *Sie*, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten *Reise* findet eine *Versetzung* / *Abordnung* statt. Oder es ändert sich der *Urlaubsstatus*. Änderungen wegen *Krieg* oder *disziplinarischen Maßnahmen* sind ausgenommen.
11. *Sie* versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise*. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.
 - a. *Verspätung* eines *Beförderungs-Unternehmens*. Sagt das *Beförderungs-Unternehmen* die *Reise* vor *Abreise* ab, ist dies kein *versichertes Ereignis*.
 - b. *Arbeitsstreik*. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor *Abschluss Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der *Buchung Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
 - c. *Naturkatastrophe*.
 - d. *Gesperrte* oder *unpassierbare Straßen* als Folge von *Unwetter*.
 - e. *Verlorene* oder *gestohlene Reisedokumente*. *Sie* brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der *Fortsetzung Ihrer Reise* wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - i. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bei den zuständigen Behörden um *Ersatzdokumente* bemüht haben, um die *Reise* fortsetzen zu können.
 - f. *Innere Unruhen*.
12. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die *Beförderung*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein *Versicherungsschutz*, wenn *Sie* sich weigern, die *Regeln* für die *Reise* oder *Einreise* in *Ihr* *Zielland* einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
13. *Sie* sollen bei der *Geburt* des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
14. *Ihre Unterkunft* am *Reiseziel* wird *unbewohnbar*.
15. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* *Wohnsitz* haben. *Sie* hatten vor, dort bei *Familienangehörigen* zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist *verstorben*, *schwer erkrankt* oder *verletzt*. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
16. *Sie* befinden sich auf *Ihrer Reise*. *Regierungsbehörden* ordnen an *Ihrem* *Zielort* eine *Zwangsevakuierung* an. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Der *Beginn der Versicherung* lag vor dem *Zeitpunkt*, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur *Zwangsevakuierung* führte.
 - b. *Sie* haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der *Zwangsevakuierung* führte.
17. *Ihr* Fahrzeug hat während *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
18. Das Fahrzeug, das während *Ihrer Reise* als *Hauptbeförderungsmittel* dient, wird *gestohlen*.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Wenn *Ihr Reisegepäck* während *Ihrer Reise* verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird, gilt: *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegebene maximale *Versicherungs*-Leistung bei Gepäckverlust.

- i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäcks*.
- ii. Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäcks* zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem *Ihnen* der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Falls die *Versicherungs*-Summe niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen *wir* die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. *Sie* haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *Ihr Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
- b. *Sie* haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten *Sie* einen Nachweis davon ein.
- c. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind *Sie* verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
- d. *Sie* müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten *wir* höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
- e. *Sie* müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei *Ihrem* Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nach.

Nicht versichert sind:

1. **Tiere, auch Trophäen.**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.**
3. **Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen.**
4. **Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.**
5. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.**
6. **Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.**
7. **Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.**
8. **Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.**
9. **Teppiche.**
10. **Antiquitäten und Kunstgegenstände.**
11. **Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.**
12. **Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.**
13. **Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.**
14. **Geschäfts- oder Handelsgüter.**
15. **Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.**
16. ***Wertgegenstände*, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden.**
17. ***Reisegepäck*:**
 - a. **Während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch *Ihr* *Beförderungs-Unternehmen*.**
 - b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
 - c. **Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befindet.**
 - d. **Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Reisegepäck* ist von außen nicht sichtbar.**
18. **Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Besitz befinden.**

GEPÄCKVERSÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihr Reisegepäck verspätet sich während *Ihrer Reise*. Dies hat ein *Reiseanbieter* verschuldet. Bis zum Eintreffen *Ihres Gepäcks* tätigen *Sie* notwendige Ersatzkäufe. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten. Höchstens zahlen *wir* die maximale *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr Reisegepäck* ist verspätet. Die Mindest-Verspätung ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* unter Gepäckverspätung angegeben.
- b. *Sie* können keine Quittungen für *Ihre* Ersatzkäufe vorlegen. In diesem Fall erstatten *wir* maximal den Betrag „ohne Belege“. Dieser ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Zudem gilt dies nur während der *Reise*. Für Gepäckverspätungen bei der Rückreise an *Ihren* Wohnort übernehmen *wir* ohne Belege keine Kosten.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

Sie erhalten eine Notfall-Behandlung während *Ihrer Reise* ins *Ausland*. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfall-Behandlung. Die Behandlungen müssen *angemessen* und *üblich* sein.

1. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* erkranken *Sie* plötzlich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
2. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* haben *Sie* eine Zahnverletzung oder -entzündung. Oder *Sie* verlieren eine Füllung. Oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist notwendig.

Sie müssen stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden. Es gilt das Folgende: *Wir* können eine Kostenübernahme-Erklärung abgeben. Oder: Sofern das *Krankenhaus* zustimmt, machen *wir* eine Vorauszahlung.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während *Ihrer* Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung.

WICHTIG: Im *Ausland* findet eine *medizinisch notwendige* Heilbehandlung statt. *Sie* sind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Unter bestimmten Umständen haben *Sie* Ansprüche gegen diese. (Ob *Sie* Ansprüche haben, hängt von Folgendem ab. Sind *Sie* in ein Land der EU gereist? Oder sind *Sie* in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen gereist? Oder sind *Sie* in ein Land ohne ein solches Abkommen gereist?) *Unsere* Leistungspflicht aus diesem Versicherungs-Vertrag besteht gleichrangig neben der *Ihrer* GKV. Nehmen *Sie uns* zuerst in Anspruch, erbringen *wir* die volle Leistung. *Wir* können von *Ihrer* GKV Ausgleich fordern, wenn *Ihnen* dadurch kein Nachteil entsteht.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse.

- a. Die Notfall-Behandlung muss *medizinisch notwendig* sein. Ein *Arzt* oder *Zahnarzt* führt die Behandlung durch. Oder sie erfolgt in einem *Krankenhaus*. Oder sie erfolgt durch jemanden, der zur Ausübung des *Arzt-* oder *Zahnarztberufs* berechtigt ist.
- b. Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf *Ihres* Versicherungsschutzes erbracht werden.
- c. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Kosten von Behandlungen für Krankheiten oder *Verletzungen*. Diese müssen während *Ihrer Reise* im *Ausland* entstanden sein.
- d. Die medizinische Versorgung oder Behandlungen im Allgemeinen sind aufschiebbar. Das ist nicht versichert. Dies gilt vor allem für die Folgenden.
 1. Kosmetische Chirurgie oder Behandlungen. Ausnahme: *Sie* sind zwingend erforderlich.
 2. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge.
 3. Langzeit-Pflege.
 4. Allergie-Behandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergie-Symptomen).
 5. Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen.
 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung *Ihres* Gesundheitszustandes notwendig ist).
 7. Experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden.
 8. Jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt.

KRANKEN-NOTFALLTRANSPORT UND KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

WICHTIG:

- Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall: Suchen Sie sofort eine örtliche Notfall-Versorgung auf.
- Wir bieten selbst keine medizinische oder Notfall-Versorgung an.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Unsere Leistungen organisieren wir, wenn die zuständigen lokalen Behörden diese genehmigen. Geltende Reise-Beschränkungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Bedingung ist auch, dass die jeweils rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Notfall-Transport zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung

Sie verletzen sich während Ihrer Reise oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zum nächsten geeigneten Arzt. Oder: Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort für eine angemessene medizinische Versorgung nicht geeignet sind, gilt Folgendes.

1. Unser medizinischer Dienst informiert sich beim Arzt vor Ort. So kann er eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei berücksichtigt er Ihren allgemeinen Gesundheitszustand.
2. Wir suchen ein geeignetes verfügbares Krankenhaus in Ihrer Nähe. Oder: Wir suchen eine andere geeignete verfügbare Einrichtung. Wir organisieren und bezahlen Ihren Transport dorthin.
3. Wir organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und wir bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass wir festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1, 2 und 3.

- a. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Notfall-Transport im Voraus. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- b. Alle Entscheidungen wegen des Transports zu Ihrer Rettung treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
- c. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes unserer Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- d. Sie werden von Ihrem aktuellen Standort in das benannte Krankenhaus transportiert. Oder: Sie werden von Ihrem aktuellen Standort in die benannte Einrichtung transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst dafür bereit steht.

Kranken-Rücktransport. (Ihr Rücktransport an Ihren Wohnort, nachdem Sie medizinisch betreut wurden.)

Während Ihrer Reise verletzen Sie sich schwer oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Eine Rückreise ist medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unser medizinischer Dienst bestätigt, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Kranken-Rücktransport sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem behandelnden Arzt. Dann erbringen wir die folgenden Leistungen.

1. Wir organisieren Ihre Rückreise mit einem gewerblichen *Beförderungs-Unternehmen*. Und wir bezahlen diese. Die Beförderungsstufe dieser Rückreise darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung. Ausnahme: Dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungs-Leistungen ziehen wir ab. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte.
 - a. Ihren Hauptwohnsitz.
 - b. Einen Ort Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes. Oder: An eine andere Einrichtung Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes. In beiden Fällen gilt das Folgende. Die Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, Sie als Patienten aufzunehmen. Und: Unser medizinischer Dienst stuft die Einrichtung als medizinisch geeignet für Ihre weitere Behandlung ein.
2. Wir organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und wir bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass wir festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

 - a. Spezielle Anforderungen bei der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein. Beispiel: Sie brauchen aus medizinischen Gründen während der Reise mehr als einen Sitzplatz.
 - b. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Kranken-Rücktransporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei

Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

- c. Alle Entscheidungen wegen *Ihres* Kranken-Rücktransportes treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
- d. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- e. Sie werden von *Ihrem* aktuellen Standort an *Ihren* bevorzugten Zielort transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst oder *Beförderungs-Unternehmen* dafür bereit steht.

Krankenbesuch. (Ein Freund oder Familienmitglied reist zu Ihnen.)

Der behandelnde *Arzt* teilt *Ihnen* mit, dass Sie während *Ihrer Reise* länger als fünf Tage im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder der *Arzt* teilt mit, dass *Ihr* Zustand lebensbedrohlich ist. Ein/e Freund/in oder ein *Familienmitglied* wollen Sie besuchen. *Wir* organisieren die Hin- und Rückreise für diese Person. *Wir* bezahlen die Reise in der günstigsten Preisklasse eines *Beförderungs-Unternehmens*.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Sie müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus. Wenn *wir* den Besuch nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Besuch organisiert hätten. Für Krankenbesuche, die Sie selbst organisieren, können Sie von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Rückkehr von Angehörigen. (Heimreise von Minderjährigen und Personen, die betreut werden müssen.)

Der behandelnde *Arzt* stellt fest, dass Sie während *Ihrer Reise* länger als 24 Stunden im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder Sie versterben während *Ihrer Reise*. *Ihre Reisebegleitung* ist minderjährig oder auf *Ihre* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen. *Wir* organisieren und zahlen die Beförderung an einen der folgenden Orte.

1. *Ihren Hauptwohnsitz*.
2. Einen Ort *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes.

Falls *wir* es für notwendig halten, organisieren *wir* Folgendes: Die Begleitung durch ein volljähriges *Familienmitglied* für *Ihre* minderjährige *Reisebegleitung*. Das gilt ebenso, falls *Ihre Reisebegleitung* eine Vollzeitaufsicht und -betreuung braucht. *Wir* übernehmen auch die Kosten dafür.

Die Beförderung erfolgt mit einem *Beförderungs-Unternehmen*. Die neue Buchungsklasse entspricht der ursprünglich gebuchten. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungen verrechnen *wir*.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Diese Leistung steht *Ihnen* nur während *Ihres Krankenhaus*-Aufenthaltes oder im Falle *Ihres* Todes zu. Auch darf kein volljähriges *Familienmitglied* mit *Ihnen* reisen, das *Ihre* minderjährige oder betreuungsbedürftige *Reisebegleitung* betreuen kann.
- b. Sie müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus. Wenn *wir* die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Rückreise organisiert hätten. Für Rückreisen, die Sie selbst organisieren, können Sie von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Kosten der Überführung. (Rückführung Ihrer sterblichen Überreste an Ihren Heimatort.)

Wir organisieren die Überführung *Ihrer* sterblichen Überreste. *Wir* tragen dafür die angemessenen und notwendigen Kosten. Die Überführung erfolgt an einen der nachstehend genannten Orte.

1. Ein Bestattungs-Unternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*.
2. Ein Bestattungs-Unternehmen im Land *Ihres* Wohnsitzes.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zur Überführung im Voraus. Wenn *wir* die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Überführung organisiert hätten. Für nicht

von *uns* organisierte Überführungen können *wir* in keinerlei Hinsicht Unterstützung bieten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

- b. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eingetreten sein.

Ein *Familienmitglied* beschließt eine Beerdigung oder Einäscherung *Ihrer* sterblichen Überreste vor Ort. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt. Maximal zahlen *wir* den Betrag, der bei einer Überführung zu einem Bestattungs-Unternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* angefallen wäre.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Es ist zu befürchten, dass *Ihnen* etwas zugestoßen ist. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben.

REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Wir* stehen *Ihnen* weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen *wir* *Sie*.

Informationen vor der Reise.

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren *wir*. Zusätzlich geben *wir* zu für die *Reise* notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während *Ihrer Reise* die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Suche. *Wir* nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein *Krankenhaus* eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt *unser* medizinischer Dienst mit *Ihnen* und *Ihrem* behandelnden Arzt in Kontakt. Auf *Ihren* Wunsch informieren *wir* *Ihre* Familie und *Ihren* Hausarzt über *Ihre* Krankheit oder Verletzung. *Wir* halten diese bezüglich *Ihres* Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im *Ausland* Hilfe. *Wir* stehen *Ihnen* mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. *Wir* erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder: Die Dokumente werden gestohlen. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig, helfen *wir* *Ihnen*, *Ihre* Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: *Ihnen* kommen Zahlungsmittel für die *Reise* abhanden. *Sie* brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. *Wir* unterstützen *Sie*. *Wir* stellen den Kontakt zur Hausbank her. *Wir* helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. *Ihrer* Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. *Wir* informieren *Sie* über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen *Ihnen*, eine wichtige Nachricht an eine Person in *Ihrer* Heimat zu schicken.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen **Versicherungs-Vertrag**. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen *Versicherungs-Vertrag* abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Wenn *Sie* in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des *Versicherungs-Abschlusses* bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung gilt für bestehende Erkrankungen und *Verletzungen*: *Sie* haben keinen Versicherungsschutz bei einer bestehenden Erkrankung oder *Verletzung*, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Buchung der *Reise* (Reiserücktritt-Versicherung) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch-Versicherung) behandelt wurde.
2. Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.
3. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
5. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dieser Ausschluss gilt nicht in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport.
6. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
7. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
8. Teilnahme an oder Training für professionelle Sportwettbewerbe.
9. Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.
 - b. Bungee-Springen.
 - c. Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.
 - d. Das Skifahren oder Snowboarden, wenn dies außerhalb markierter Pisten geschieht. Ebenso Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das nur mit einem Hubschrauber erreichbar ist.
 - e. *Klettersport* oder freies Klettern.
 - f. Jede *Aktivität in großer Höhe*.
 - g. Kampfsportarten oder Sportarten, die zur Selbstverteidigung dienen.
 - h. Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen. Ebenso das Training dafür.
 - i. Apnoetauchen.
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern. Ebenso das Tauchen ohne Tauchlehrer.
10. Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn *Sie* Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
11. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
12. *Naturkatastrophen*. Das gilt nicht, wenn bzw. soweit diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.
13. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
14. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.

15. **Krieg oder kriegerische Handlungen.**
16. **Militärdienst.** Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.
17. **Politisches Risiko.**
18. **Cyber-Risiko.**
19. **Innere Unruhen oder Aufstand.** Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
20. **Terroristische Ereignisse.** Das gilt nicht, wenn und soweit in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
21. **Maßnahmen der Staatsgewalt.** Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.
22. **Ein Reiseanbieter stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein.** Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
23. **Jegliche Beschränkungen des Reiseanbieters beim Gepäck.** Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
24. **Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder: mangelhafte Verarbeitung.**

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben Sie keinen Versicherungsschutz.

1. **Sie sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. Ihr Beförderungs-Unternehmen hat sie in dieser Form ausgestellt.**
2. **Sie sind nicht versichert, wenn Ihre tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in Ihrem Versicherungs-Nachweis. Das gilt nicht für Versicherungen für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).**
3. **Sie beabsichtigen, sich auf Ihrer Reise medizinisch versorgen zu lassen oder eine medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen.**

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. In diesem Fall müssen Sie die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise / Aktivität storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungs-Leistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**.
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEABBRUCH-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen wir eine Abrechnung des Reiseanbieters. Diese muss die nicht genutzten Leistungen auflisten.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder Sie legen uns die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG oder eine SPORT &AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Ihr Reisegepäck / Sportgerät wird beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden Sie dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn Sie den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen Sie dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

Wichtig. Die meisten *Beförderungs-Unternehmen* stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen Sie bei *uns* einreichen. Ggf. hilft *Ihnen* auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen Sie zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Welche Möglichkeit bieten wir Ihnen, wenn Ihr Reisegepäck auf der Hinreise nicht ankommt? (Dies gilt, wenn Sie eine GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Melden Sie dies bitte unverzüglich dem *Beförderungs-Unternehmen* und kontaktieren Sie *uns*, um *uns* die Vorgangs-Nummer / Schadenbestätigung zukommen zu lassen.

Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise? (Dies gilt, wenn Sie eine REISE-KRANKENVERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Wenden Sie sich bei schweren *Verletzungen* oder Krankheiten bitte so schnell wie möglich an *unseren* medizinischen Dienst. Dies gilt besonders, bevor Sie ins Krankenhaus müssen. *Unser* medizinischer Dienst kümmert sich darum, dass Sie die richtige Behandlung bekommen. Wenn nötig organisiert er einen Kranken-Rücktransport.

Bitte reichen Sie Rechnungen und Rezepte im Original ein. Nur dann ist eine Erstattung *Ihrer* auf der *Reise* verauslagten Kosten möglich. **Wichtig:** Aus den Rechnungen muss der Name der behandelten Person und die Bezeichnung der Erkrankung hervorgehen. Es müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den jeweiligen Kosten aufgeführt sein. Außerdem müssen die Behandlungsdaten angegeben sein. Rezepte müssen Informationen über die verordneten Medikamente und die Preise enthalten. Sie müssen außerdem von der Apotheke abgestempelt sein.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn *Sie* mit *uns* den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* Versicherungs-Nehmer. *Sie* schulden *uns* den Versicherungs-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese *Versicherungs*-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungs-Nehmer können *Sie* gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben *Sie* Versicherungsschutz. *Sie* sind im Versicherungs-Nachweis namentlich genannt. Oder: *Sie* gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Was passiert, wenn *Sie* oder ein mitversichertes Kind ein bestimmtes Alter erreichen?

Unser Familien- und Paar-Tarif gilt für bis zu zwei erwachsene Personen. Eingeschlossen sind auch Kinder bis zu ihrem 21. Geburtstag. Wenn diese nicht mit den erwachsenen versicherten Personen verwandt sind, können maximal sechs Kinder mitversichert werden. Die Einzelheiten zum versicherten Personenkreis finden *Sie* in den Dokumenten zum Versicherungs-Nachweis.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Ein versichertes Kind hat während der Vertragslaufzeit seinen 21. Geburtstag. Der Versicherungsschutz endet mit diesem Tag.
2. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko für eine Erkrankung deutlich an. Wird beim Jahresschutz eine Altersgrenze während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der Beitrag für die nächsthöhere Altersstufe jeweils erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Die Informationen zu den vereinbarten Altersgrenzen und den jeweiligen Beiträgen finden *Sie* in den Dokumenten zum Versicherungs-Nachweis.

Wie lange läuft der Versicherungs-Vertrag?

Der Versicherungs-Vertrag läuft ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn *Sie* oder *wir* ihn nicht bis einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Welche Reisen sind versichert?

Sie haben für beliebig viele *Reisen* weltweit Versicherungsschutz. „Eine *Reise*“ kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen. *Sie* kann verschiedene Reiseziele haben. Ebenso kann eine *Reise* unterschiedliche Anlässe haben (z. B. beruflich, privat). *Sie* ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet. *Wir* stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen *Reise*“ ab.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne *Reise*?

1. Für die Reiserücktritt-Versicherung gilt das Folgende.
 - a. *Sie* haben die *Reise* nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages gebucht. Der Versicherungsschutz beginnt mit Buchung der *Reise*. Versicherungsschutz besteht nur innerhalb der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.
 - b. *Sie* haben die *Reise* vor Abschluss des Versicherungs-Vertrags gebucht. Dann beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des Versicherungs-Vertrags. Dabei muss eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen.
 - i. Der Abschluss der *Versicherung* fand mindestens 30 Tage vor Reiseantritt statt.
 - ii. Bei kurzfristigen Reisebuchungen: *Sie* haben den Jahres-Reiseschutz in den drei Tagen nach der Buchung abgeschlossen.
 - c. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt der *Reise*. Bei Reisen, die aus mehreren Bausteinen bestehen, gilt das Folgende. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt des ersten Reisebausteins. Endet der Versicherungs-Vertrag vor Antritt der *Reise*, endet zu diesem Zeitpunkt auch *Ihr* Versicherungsschutz. Ebenso endet der Versicherungsschutz, wenn *Sie* nicht mehr zum versicherten Personenkreis gehören.
2. Für alle übrigen Versicherungssparten gilt das Folgende.
 - a. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten *Reise*.
 - b. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens aber endet er, wenn *Sie* die versicherte *Reise* tatsächlich beenden.

Wann müssen *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlen?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrags fällig. Er ist bei der Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist. Wenn der Beitrag nicht bezahlt ist, müssen *wir* nur leisten, wenn *Sie* als Versicherungs-Nehmer an der ausgebliebenen Zahlung nicht schuld sind. Dies müssen *Sie* *uns* nachweisen.

Die Folge-Beiträge werden jeweils für ein weiteres Versicherungsjahr fällig. *Wir* buchen sie frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von *Ihrem* Konto ab.

BITTE BEACHTEN *SIE*. Können *wir* den Folgebeitrag zu diesem Termin nicht abbuchen, setzen *wir Ihnen* in Textform eine Zahlungsfrist. Diese beträgt mindestens zwei Wochen. Bei Schadenfällen, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, müssen *wir* keine Leistungen erbringen, wenn *Sie* mit der Zahlung noch im Verzug sind. Außerdem können *wir* dann den Vertrag fristlos kündigen. Falls *Sie* die Zahlung innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Kündigung nachholen, gilt das Folgende. Die Wirkung der Kündigung entfällt. Der Vertrag tritt wieder in Kraft. Schadenfälle, die nach der Zahlung eintreten, sind versichert.

Unter welchen Voraussetzungen können *wir* den Beitrag anpassen?

Wir prüfen jedes Jahr den Schadenbedarf, den das von *Ihnen* abgeschlossene Versicherungs-Produkt hat. Dies geschieht jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres für das vergangene Kalenderjahr. Den Schadenbedarf berechnen *wir* wie folgt. *Wir* ermitteln den Schadenaufwand. Das sind die Auszahlungen für alle Versicherungsfälle plus die Reserven für noch zu erwartende Versicherungsfälle. Diesen Schadenaufwand teilen *wir* durch die Zahl der Versicherungs-Verträge zum 31.12. Das Ergebnis dieser Rechnung ist der Schadenbedarf.

Der Schadenbedarf wird bei der ersten Kalkulation der Versicherungs-Beiträge und bei jeder Überprüfung kalkuliert. *Wir* wenden dabei die anerkannten Grundsätze der Versicherungs-Mathematik und Versicherungs-Technik an. *Wir* fassen dabei alle Generationen eines Produkts zusammen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen ähnlichen Risikoverlauf erwarten lassen. Die Berechnung berücksichtigt die Entwicklung der Schäden in der Vergangenheit. Auch die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des laufenden Jahres beziehen *wir* ein.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Verändert sich der Schadenbedarf wegen externen Ursachen innerhalb eines Kalenderjahres um mindestens 5 % gegenüber dem Vorjahr, gehen *wir* wie folgt vor. *Wir* passen für die nächsten Versicherungsjahre den Beitrag um den entsprechenden Prozentsatz an. Dies kann eine Erhöhung oder eine Senkung des Beitrags sein. Auf *unser* Recht zur Erhöhung des Beitrags können *wir* ganz oder teilweise verzichten. Bei einer Veränderung unter 5 % passen *wir* den Beitrag nicht an. Die Veränderung ist aber in den folgenden Jahren zu berücksichtigen.
- b. *Wir* informieren *Sie* über die Beitrags-Erhöhung spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird.
- c. Erhöhen *wir* den Beitrag wegen der Regelung zur Anpassung, können *Sie* den Versicherungs-Vertrag kündigen. *Sie* können, nachdem *Sie unsere* Mitteilung bekommen haben, innerhalb eines Monats mit sofortiger Wirkung kündigen. Frühestens können *Sie* aber zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die Beitrags-Erhöhung wirksam werden sollte.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre* Ärzte von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung, nachdem *wir Ihnen* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen uns gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungs-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensiblen Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der *Reise* der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines *Arztes* oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherungsunternehmen (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung und zur Erkennung und Abwehr von betrügerischen Ansprüchen).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu

verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Sofern *Sie Ihren* Versicherungsvertrag elektronisch (z.B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind *Sie* unsicher, ob *Sie* überall richtige Angaben gemacht haben, können *Sie* vor Abschluss der Versicherung jederzeit *Ihre* Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können *Sie* auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen *Sie* Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „*Ihre* Zahlung“ sehen *Sie* in der rechten Spalte eine Zusammenfassung *Ihrer* Angaben. Bitte prüfen *Sie*, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn *Sie* auf den Button „*Sie* bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen *Sie* verbindlich den Vertrag mit uns ab und die Daten werden an *uns* übermittelt.

III Werden *Ihre* Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von *Ihnen* eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von *uns* gespeichert. *Sie* bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Wir stellen *unser* Angebot auf Deutsch zur Verfügung.